

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
Flurbereinigung Hambach-West
Az.: 33.42 – 14063 –

50667 Köln, den 30.01.2020
Zeughausstr. 2 – 10
Tel: 0221/147-2033

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Hambach-West wird hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), das Ergebnis der Wertermittlung für das dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund des 19. Änderungsbeschlusses zugezogenen Flurstücks so festgestellt, wie sie am 27.11.2019 bei der Bezirksregierung Köln, Börsenplatz 1, 50667 Köln (Zimmer 1094) ausgelegen hat und von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden ist.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Damit alle Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren Hambach-West mit Land von gleichem Wert abgefunden werden können, ist der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grundstücke in der Weise zu ermitteln, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes zu bestimmen ist (§ 27 ff. FlurbG).

Der Nachweis über das Ergebnis der Wertermittlung der dem Flurbereinigungsverfahren aufgrund des 19. Änderungsbeschlusses zugezogenen Flurstücks hat zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen und ist von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden.

Einwendungen gegen die Bewertung sind von den Beteiligten nicht erhoben worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Börsenplatz 1, 50667 Köln

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag
(LS) gez. Meul
Oberregierungsvermessungsrat

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln zu finden:

[https://www.bezreg-](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/hambach_west/index.html)

[koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/hambach_west/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/hambach_west/index.html)

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

[https://www.bezreg-](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf)

[koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf)

Auf Wunsch stellen wir Ihnen diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung.